

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 2

Rubrik: Zum kirchlichen Frauenstimmrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krankheiten und finanzielle Bedrängnis usw. sind weitere Gründe des Versagens, nicht zuletzt auch die Verständnislosigkeit und das gleichgültige Beiseitestehen der Umwelt, wo Hilfe mit Erfolg gegeben werden könnte.

Im Bezug auf unsene Bestrebung können wir sagen, dass einmal mitstimmenden Frauen in der Gemeinschaft von Gemeinde und Staat, noch viel Aufgaben warten, die uns als Betreuerin und Hüterin des Lebens am nächsten liegen. Wenn auch Not jeglicher Art nie ganz verschwinden wird, so kann oft viel zu deren Linderung getan werden und zwar aus Pflicht und Schuldigkeit dem Nächsten gegenüber.

Margrit Peter-Bleuler

Zum kirchlichen Frauenstimmrecht

1. Frauenbefragung in der Waadt. Im Februar 1955 werden alle weiblichen erwachsenen Glieder der Waadt ländischen Nationalkirche aufgefordert, die Frage zu beantworten, ob sie die Wahlbarkeit in die Gemeindekirchenpflege wünschen oder event. als Mitglieder des Kirchenrates oder der Kommissionen der Kirche. Es ist dies die dritte solche Befragung innerhalb von dreissig Jahren und fällt zusammen mit einem entsprechenden Antrag eines Abgeordneten im Grossen Rat.

2. Ablehnende Männerabstimmung in Romanshorn-Salmsach. Die männlichen Stimmbürger der evang. Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach haben die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechtes abgelehnt; das aktive und passive Stimmrecht wurde mit 535 Nein gegen 269 Ja verworfen, in einer Eventualabstimmung das passive Wahlrecht mit 428 Nein gegen 362 Ja. Die Stimmbeteiligung betrug rund 52 Prozent.

Im September 1954 hatten sich die mündigen Frauen und Töchter dieser Kirchgemeinde mit 521 gegen 470 Stimmen für das volle kirchliche Stimm- und Wahlrecht ausgesprochen. (Siehe „Staatsbürgerin“ No. 10, 1954).

Florence Nightingale schrieb 1852: „Ich wollte der englischen Kirche meinen Kopf, meine Arme, mein Herz geben. Aber sie wollte nichts davon, denn sie wusste nichts damit anzufangen. Sie riet mir ins Haus zurückzukehren und im Salon meiner Mutter zu häkeln. Das einzige, was sie mir erlaubte, war in der Sonntagsschule zu helfen, wenn es mir gefiele“.